

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung Luckow

---

|                        |                                                |
|------------------------|------------------------------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Dienstag, 08.04.2025                           |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 18:15 Uhr                                      |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 20:30 Uhr                                      |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Rieth |

---

#### **Hinweis:**

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Fabian Schöne

##### Mitglieder

Anne Balz

Madlen Banse

Stephan Behrendt

Mathias Kliewe

Sebastian Krüger

Nils Schröder

Hans-Joachim Tillaire

##### Verwaltung

Andy Seidel

#### Gäste:

2 Mitglieder des Hundeverein Luckow

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 10.12.2024 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
- 6.1 Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Luckow 24/156/18-01
- 6.2 Bestätigung der Wahl der Ortswehrführung der FF Rieth 25/159/18
- 6.3 Haushaltssatzung 2025/2026 der Gemeinde Luckow mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff Kommunalverfassung M-V 25/162/18
- 6.4 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Luckow für das Haushaltsjahr 2025 25/163/18
- 6.5 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 25/164/18
- 7 Anfragen und Mitteilungen

## nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 8.1 Vorkaufsrecht der Gemeinde Luckow-Rieth an dem Flurstück 38/1 der Flur 5 der Gemarkung Luckow 25/161/18
- 8.2 Gemeindliches Einvernehmen zur 1. Änderung zur Baugenehmigung Anbau Wintergarten 25/165/18
- 8.3 Gemeindliches Einvernehmen zur 1. Verlängerung Baugenehmigung Errichtung Einfamilienhaus mit Garage 25/160/18
- 9 Personalangelegenheiten
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 18:15 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung alle 8 Sitzungsteilnehmer anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

---

### zu 2 Genehmigung der Tagesordnung

Herr Schöne schlägt vor den TOP 6 vorzuziehen, damit das Thema mit dem Hundesportverein gleich besprochen werden kann.

Über die so geänderte Tagesordnung wird abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Die geänderte Tagesordnung gilt als genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 8          | 0            | 0            |

---

### zu 3 Einwohnerfragestunde

Herr Schöne berichtet kurz von einer E-Mail die Herr Kliewe an die Gemeinde, den Hundesportverein und die Verwaltung geschickt hat. In dieser ging es um die Nutzung des Sportplatzes durch den neugegründeten Verein Luckower FC 24 und die bitte um Vermittlung.

Daraufhin verfasste der Hundesportverein eine Stellungnahme. Diese verliest die anwesende Vorsitzende Frau C.Jürgens. Es wird in dieser erneut darauf hingewiesen, dass der Verein einiges an Zeit und Geld in den Platz gesteckt hat und ein Fußballtraining so gar nicht mehr möglich ist. Zudem gibt es Probleme mit Herr Röhl, die auch schon länger zurückliegen und nicht geklärt sind.

Der Verein hat in der letzten Mitgliederversammlung einstimmig gegen die Nutzung der Antragsteller beschieden. Das Thema hat sich somit für den Verein erledigt.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

---

### zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 10.12.2024 und Genehmigung dieser

Herr Schöne berichtet kurz von einer E-Mail die Herr Kliewe an die Gemeinde, den Hundesportverein und die Verwaltung geschickt hat. In dieser ging es um die Nutzung des Sportplatzes durch den

neugegründeten Verein Luckower FC 24 und die bitte um Vermittlung.

Daraufhin verfasste der Hundesportverein eine Stellungnahme. Diese verliest die anwesende Vorsitzende Frau C.Jürgens. Es wird in dieser erneut darauf hingewiesen, dass der Verein einiges an Zeit und Geld in den Platz gesteckt hat und ein Fußballtraining so gar nicht mehr möglich ist. Zudem gibt es Probleme mit Herr Röhl, die auch schon länger zurückliegen und nicht geklärt sind.

Der Verein hat in der letzten Mitgliederversammlung einstimmig gegen die Nutzung der Antragsteller beschieden. Das Thema hat sich somit für den Verein erledigt.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird einstimmig und mit den Änderungen genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 8          | 0            | 0            |

---

#### **zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstücks 6/3, Flur 2, Gemarkung Rieth 24/155/18 wird einstimmig zugestimmt.

Vergabe zur Lieferung und Montage einer Hochraumgarage für FF Rieth 24/158/18 wird einstimmig beschlossen.

---

#### **zu 6 Drucksachen**

---

##### **zu 6.1 Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Luckow**

**24/156/18-01**

Gemäß der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V vom 11.Dezember 2023) gelten monatliche Höchstsätze, welche nicht überschritten werden dürfen.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird durch Beschluss der jeweiligen obersten Dienstbehörde gem. § 4 Abs. 1 FwEntschVO M-V bestimmt. Gemäß § 2 Abs.1 Nr.5 in Verbindung mit Abs. 2 der FwEntschVO M-V kann der Wehrführer eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 250,00 Euro und der Stellvertreter höchstens i. H. v. 150,00 Euro erhalten. Zusätzlich 20,00 Euro je Ortswehr. Gemäß § 2 Abs.1 Nr.7 in Verbindung mit Abs. 2 der FwEntschVO M-V kann der Ortswehrführer eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 200,00 Euro und der Stellvertreter höchstens i. H. v. 100,00 Euro erhalten. Gemäß § 5 Abs.2 Nr.4 der FwEntschVO M-V kann der Jugendfeuerwehrwart eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 125,00 Euro und nach § 5 Abs.2 Nr.5 der FwEntschVO M-V kann der

Gerätewart höchstens i. H. v. 100,00 Euro erhalten.

Für Luckow würde dies folgende Höchstsätze bedeuten:

- Gemeindeführer 270,00 Euro monatlich
- stellv. Gemeindeführer in Höhe von 145,00 Euro monatlich
- Ortswehrführung Rieth und Luckow je 200 Euro monatlich
- stellv. Ortswehrführer je 100,00 Euro monatlich
- Jugendfeuerwehrwart 125,00 Euro monatlich
- stellv. Jugendfeuerwehrwart 62,50 Euro.
- Gerätewartin oder Gerätewart Luckow und Rieth je 100,00 Euro monatlich

Bei einer Doppelfunktion wird nur die höchste Funktionspauschale ausgezahlt.

Der Gemeindeführer ist zeitgleich der Ortswehrführer Luckow und der stellv. Gemeindeführer ist zeitgleich der Ortswehrführer Rieth. Dementsprechend würden aktuell die Funktionspauschalen des stellv. Gemeindeführers und des Ortswehrführers Luckow nicht ausbezahlt werden, da die andere Funktionspauschale höher ist.

Bereits zur Drucksache 24/156/18 lag der Gemeindevertretung die Empfehlung der Gemeindeführung zu den Entschädigungssätzen als Anlage zur Drucksache vor. Entgegen dieser Empfehlung wurden z. T. andere Höchstsätze beschlossen.

Die Gemeindeführung bittet um Anpassung der Entschädigungen:

- Gemeindeführer in Höhe von 250,00 Euro zusätzlich 20,00 Euro je Ortswehr monatlich und des stellv. Gemeindeführer in Höhe von 125,00 Euro monatlich.
- Ortswehrführer oder Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Luckow 200 Euro. Ist der Gemeindeführer zugleich Ortswehrführer einer der beiden Ortswehren entfällt die Aufwandsentschädigung für die Führung der Ortswehr. Bei Doppelfunktionen wird nur der höchste Betrag einer der beiden Funktionen gezahlt.
- Ortswehrführer oder Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rieth 130 Euro und dem stellv. Ortswehrführer in Höhe von 65,00 Euro monatlich.
- Jugendfeuerwehrwartin oder Jugendfeuerwehrwart 125 Euro und stellv. Jugendwart 60 €.
- Gerätewartin oder Gerätewart nach Feuerwehrdienstvorschrift Freiwilligen Feuerwehr Luckow 100 Euro.
- Gerätewart der Ortswehr Rieth 65,00 Euro.

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für Gemeindeführer in Höhe von 250,00 Euro monatlich und des stellv. Gemeindeführer in Höhe von 125,00 Euro monatlich.

Weiter beschließt die Gemeindevertretung Luckow die Auszahlung der Aufwandsentschädigung Ortswehrführer oder Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rieth und Luckow je 200 Euro und dem stellv. Ortswehrführer je in Höhe von 100,00 Euro monatlich.

Für die Jugendfeuerwehrwartin oder Jugendfeuerwehrwart beschließt die Gemeindevertretung Luckow die Auszahlung der monatlichen Aufwandsentschädigung von 125,00 Euro und für den Stellvertreter in Höhe von 60,00 Euro.

Für die Gerätewartin oder Gerätewart nach Feuerwehrdienstvorschrift Freiwilligen Feuerwehr Luckow 100,00 Euro und für den Gerätewart der Ortswehr Rieth 65,00 Euro monatlich.

Bei einer Doppelfunktion wird nur die höchste Funktionspauschale ausgezahlt.

Diese Regelung gilt ab dem 01.04.2025.

### Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 8          | 0            | 0            |

---

#### zu 6.2 Bestätigung der Wahl der Ortswehrführung der FF Rieth

25/159/18

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rieth wählte am 04.01.2025 den Kameraden Reno Banse zum Ortswehrführer und die Kameradin Madlen Banse zur stellv. Ortswehrführerin. Gem. § 12 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren in M-V (Brandschutzgesetz M-V) wird die Ortswehrführung für eine Amtszeit von 6 Jahren gewählt und nach Zustimmung der Gemeindevertretung Luckow zum Ehrenbeamten ernannt. Da es hier eine Wiederwahl ist, entfällt eine erneute Ernennung zu Ehrenbeamten.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow bestätigt die Wahl der Ortswehrführung der FF Rieth.

### Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7          | 0            | 1            |

---

#### zu 6.3 Haushaltssatzung 2025/2026 der Gemeinde Luckow mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff Kommunalverfassung M-V

25/162/18

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs.1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Schöne berichtet, dass er am 8.4.2025 mit der Haushaltsplanerin Frau Thiele das Gemeindegebiet abgefahren ist, um die Maßnahmen die durchgeführt werden sollen Vorort zu erklären und erläutern.

Frau Balz erzählt von dem Gespräch am 27.2.2025 im Amt mit Frau Thiele und Frau Banse, die dazugehörigen Erklärungen zum Haushalt waren umfänglich. Mit eingeplant in den Nachtrag wurden u.a. Gelder für Präsente zu den Geburtstagen, Bepflanzung im Dorfbereich, Sanierung Spielplatz.

Herr Schröder lässt anfragen, was sich hinter dem Posten „Aufwendungen der sozialen Sicherungen“ in Höhe von 72.500 € verbirgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es angebrachter wäre den Sachbearbeiter Haushalt zur Sitzung zu laden, wenn dieser Beschlossen wird.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2025/2026 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 6          | 0            | 2            |

---

#### **zu 6.4 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Luckow für das Haushaltsjahr 2025**

**25/163/18**

Im Rahmen einer unausgeglichene Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgegliehenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Der Hafen bzw. Wasserwanderrastplatz soll neu Verpachtet werden und die Ausschreibungen hierfür im Herbst starten. Ein neuer Pächter könnte zum 1.Quartal 2026 anfangen. Angedacht sind hier z.B. der Betreiber des Bellini Beach oder Segelsportverein. Hier ist mit höheren Pachtzinsen zu rechnen als die bisherigen Einnahmen. Wenn möglich soll auch jemand für den Kiosk in dem Gebiet gefunden werden.

Die Raummieten innerhalb des Dorfgemeinschaftshauses sollen auch überarbeitet werden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7          | 0            | 1            |

---

#### **zu 6.5 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen**

**25/164/18**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Der Dorfverein Rieth am See e. V. hat der Gemeinde eine Sachspende im Wert von 1.475,60 € (5 Parkbänke für die Ortsverschönerung) übergeben.

Für die Freiwillige Feuerwehr Rieth hat Frau Sylvia Hennig (Dorfverein Rieth am See e. V.) eine Spende in Höhe von 517,74 € eingezahlt.

Der Sachverhalt wird kurz erläutert. Die Gemeinde freut sich über die Spenden und die Bänke müssen nur noch montiert werden. Für vier der Bänke steht eine Positionierung bereits fest, die genaue Lage sollte trotz dessen abgesprochen und am besten Markiert sein um Probleme zu vermeiden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die Sachspende im Wert von 1.475,60 € vom Dorfverein Rieth am See e. V. sowie die Spende von Frau Sylvia Hennig in Höhe von 517, 74 € anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 8          | 0            | 0            |

---

**zu 7      Anfragen und Mitteilungen**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

---

Fabian Schöne

Schriftführung:

---

Andy Seidel